

Technische Regeln für die Ausführung von Grundstückszufahrten

Grundlage für die fachgerechte Durchführung von Arbeiten an Grundstückszufahrten einschließlich erforderlicher Bordsteinabsenkungen in öffentlichen Verkehrsflächen sind die ZTV A-StB, ZTV-SoB, ZTV Asphalt und ZTV Pflaster StB in der jeweils neuesten Fassung.

Für den Aufbau ist eine Belastungsklasse von Bk 0,3 nach den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO) anzusetzen.

Die Oberflächengestaltung wird von der Stadt Heidelberg vorgegeben. Sofern keine anderen Angaben gemacht werden, sind die Oberflächen mit gleichartigen Pflastersteinen bzw. Baustoffen herzustellen. Ersatzreserven für beim Ausbau beschädigte Steine sind im Vorfeld sicherzustellen.

Die Ausführung darf nur durch ein vom Straßenbaulastträger anerkanntes Fachunternehmen erfolgen (Voraussetzung: Handelsregistereintragung, gültiger Meisterbrief oder gültige Handwerkskarte). Die Stadt behält sich vor, ungeeignete Unternehmen abzulehnen.

Aufbau mit Pflasterbelägen:

Der Gehweg im Bereich der Überfahrt ist mit 10 cm dickem Pflaster mit 3 cm Edelbrechsand-Splitt-Gemisch 0/8 als Bettung und Edelbrechsand-Splitt-Gemisch 0/4 als Verfüzung auszubauen. Der Rückschnitt an vorhandene Pflasterflächen ist nach ZTV A-StB auszuführen und durch Fotodokumentation nachzuweisen.

Nach dem Einbau sind die Pflastersteine mindestens zweimal mit Brechsand einzuschlämmen und abzurütteln.

Eine lageweise Verdichtungskontrolle ist durchzuführen und zu dokumentieren. Der Nachweis der Verdichtungswerte ist der Stadt Heidelberg mit der Fertigstellungsanzeige zu übergeben.

Aufbau mit Asphalt:

Der Gehweg im Bereich der Überfahrt mit 10 cm Tragschicht AC 0/22 TN und 4 cm Deckschicht AC 0/8 DN auszubauen.

Der Rückschnitt an bestehende Asphaltflächen ist gemäß ZTV A-StB auszuführen und durch Fotodokumentation nachzuweisen.

Der Fugenanschluss an bestehende Bestandsflächen ist mit Fugenmassen oder Fugenbändern auszuführen. Fugenmassen und Fugenbänder müssen den TL Fug-StB entsprechen.

Eine lageweise Verdichtungskontrolle ist durchzuführen und zu dokumentieren. Der Nachweis der Verdichtungswerte ist der Stadt Heidelberg mit der Fertigstellungsanzeige zu übergeben.

Technische Regeln für die Ausführung von Grundstückszufahrten

Allgemeine Hinweise:

Quergefälle:

Die Querneigung des öffentlichen Gehweges darf im Bereich der Grundstückszufahrt 6 % nicht überschreiten.

Abschluss Privatgrundstück/Grenzverlauf:

Der Abschluss zu den Privatgrundstücken ist mit Tiefbordsteinen $d = 10 \text{ cm}$ einschließlich 15 cm Betonrückenstütze auszuführen.

Bordsteine:

Die zu ersetzenden Bordsteine sind in gleicher Abmessung und Materialqualität wie im Bestand zu erneuern.

Für den Übergang vom Hochbord zum Rundbord sind entsprechende Übergangsteine (Absenker) in gleicher Abmessung wie im Bestand zu verwenden.

Entwässerung:

Eine Entwässerung des privaten Grundstücks bzw. Stellplatzes zur öffentlichen Verkehrsfläche ist nicht zulässig. Ggf. ist eine Entwässerungsrinne im Bereich des privaten Grundstücks vorzusehen. Bei Grundstücken in Hanglage ist baulich sicherzustellen, dass durch die Absenkung der Fahrbahn kein Niederschlagswasser von der Straße auf das Grundstück gelangen kann.

Dokumentation:

Über die durchgeführten Arbeiten ist eine Fotodokumentation mit Datumsstempel anzufertigen. Aus der Fotodokumentation müssen der durchgeführte Rückschnitt, der ordnungsgemäße Einbau der Schotter- und Frostschuttschicht sowie die lageweise Verdichtungskontrolle ersichtlich sein.

Die Fotodokumentation ist spätestens am Tag der Abnahme der Stadt Heidelberg zu übergeben.

Verkehrsrechtliche Anordnung:

Die erforderliche Verkehrsrechtliche Anordnung ist vor geplanter Ausführung beim Amt für Mobilität zu beantragen.

Fremdleitungsträger:

Vor Baubeginn sind sämtliche Leitungspläne aller Versorgungsträger einzusehen und deren Leitungsschutzanweisungen zu beachten.

Es gelten u.a. folgende Vorschriften und Regelwerke in jeweils aktueller Ausgabe:

ATV-DIN 18318, ZTV Pflaster-StB, ZTV A-StB, ZTV-SA, ZTV SoB-StB, DIN EN 1338, DIN EN 1340, DIN EN 1343, DIN 18040-3, RStO, RSA, Richtlinien und Hinweise zu den Aufgrabungsvereinbarungen der Stadt Heidelberg